

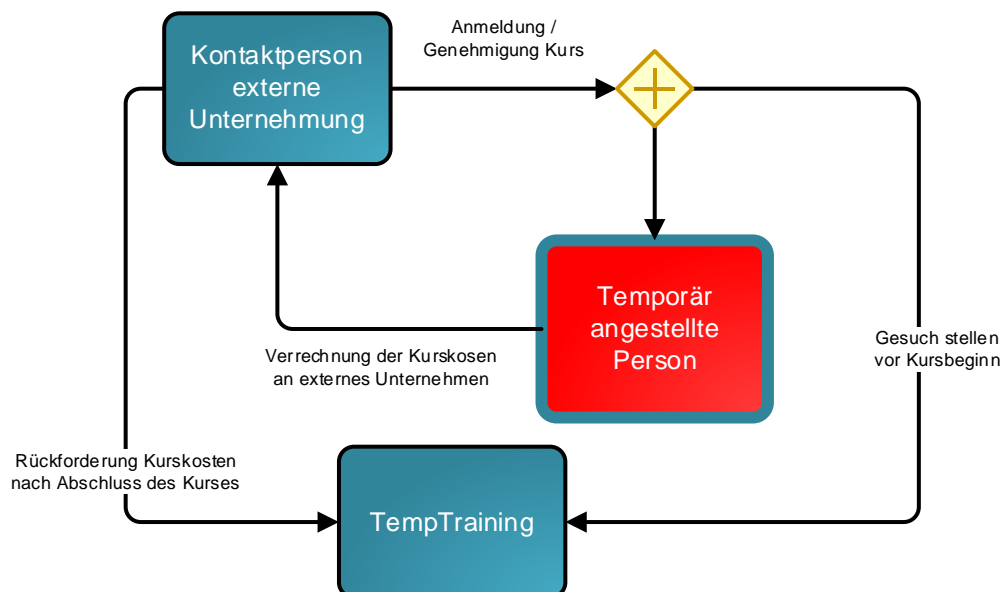
## Bildungsleistungen SBB: Verrechnung nach Bestellerprinzip

In unserem Bildungssystem «LMS» (Learning Management System) haben Ihre Mitarbeitenden jeweils eine Führungskraft Ihrer Firma sowie eine Führungskraft der SBB hinterlegt. Ab sofort sind im [Learning Management System \(LMS\)](#) die Mitarbeitenden für beide Vorgesetzten sichtbar und können von ihnen bearbeitet sowie an Weiterbildungen angemeldet werden.

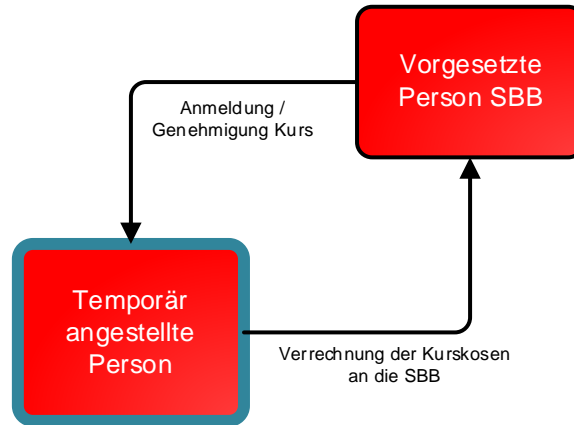
Bestellte Schulungen und Weiterbildungen Ihrer Mitarbeitenden werden nach dem Bestellerprinzip automatisch der bestellenden oder freigebenden Führungskraft verrechnet.

### Bitte beachten Sie daher Folgendes:

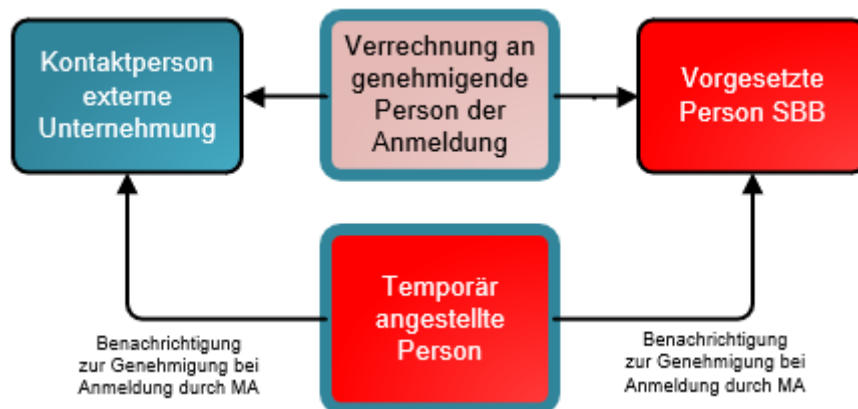
- Ab sofort können Sie Ihre Mitarbeitenden, welche temporär bei den SBB arbeiten, die Schulungen im LMS selbst zuweisen.
- Wenn **der Vorgesetzte Ihrer Unternehmung** den temporären Mitarbeitenden Schulungen zuweist oder genehmigt, erhalten Sie **die Rechnungen zugestellt**. Grösstenteils können Sie sich diese Kosten via [Temptraining](#) zurückerstatten lassen.



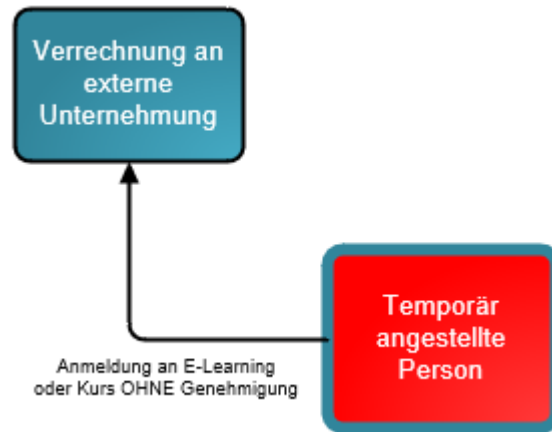
- Wenn der **SBB Vorgesetzte** Ihrem Mitarbeitenden Schulungen zuweisen oder genehmigen, werden die Kosten der **SBB verrechnet**.



- Wenn sich der Mitarbeitende selber für Weiterbildungen anmeldet, können interne sowie externe Vorgesetzte Schulungen genehmigen, weshalb beide eine Benachrichtigung zur Freigabe erhalten. **Die Kosten werden in dem Falle der genehmigenden Stelle verrechnet.**



- Wenn der Mitarbeitende sich für eine **Schulung ohne Genehmigung** anmeldet oder ein **E-Learning absolviert**, wird die Schulung/ das E-Learning **Ihrer Unternehmung verrechnet**.



Weitere Informationen bezüglich der Rückerstattung der Kurskosten erhalten Sie direkt bei [Temptraining](#).

Weitere Informationen zum Vorgehen bei Anmeldungen von Ihren Mitarbeitenden im LMS finden Sie auf [dem Webportal der Bildung SBB](#).

Bei Fragen steht Ihnen das [Accountmanagement der Bildung SBB](#) gerne zur Verfügung.